

Kurzausschreibung Probe- und Einstellfahrt Nürburgring - Sprint – Strecke

ADAC Westfalen e.V.



Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten Richtlinien. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen immer Bezug auf die aktuellsten Richtlinien, soweit nicht anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Westfalen e.V. geprüft und die Durchführung unter der

Reg.-Nr. SUE-1770 / 2024 registriert.

Dortmund, 11.06.2024

1) Veranstaltung

Der ADAC Westfalen führt im Rahmen des ADAC Racing Weekend 2024 auf dem Nürburgring eine Probe- und Einstellfahrt für Tourenwagen und GTs durch. Die Rennstrecke ist mit Streckensicherung besetzt.

Diese wird am Freitag, 28.06.2024 von 08:05 - 08:45 Uhr (Einstellfahrt Tourenwagen 1)

28.06.2024 von 16:45 –17:25 Uhr (Einstellfahrt Tourenwagen 2)

2) Veranstalter ADAC Westfalen e. V.

MOT

Freie Vogel Straße 393 44269 Dortmund

Kontakt:

Andrea Rübenhagen

Tel: 0176-23477650

Email: kar-solutions@gmx.de

3) Zweck der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Probe- und Einstellfahrt mit Rennfahrzeugen und dem Ziel, die Fahrsicherheit und Fahrdisziplin zu verbessern und Unfälle zu verhüten und dient nicht zum Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten.

4) Zugelassene Teilnehmer und Fahrzeuge

Es sind nur Fahrer/Fahrzeuge nennberechtigt, die bereits in einer der Serien genannt haben, welche im Rahmen des ADAC Racing Weekend 2024 ihre Wertungsläufe austrägt. Für die Fahrzeuge gilt das entsprechende Reglement der jeweiligen Serie. Die Abgabe einer schriftlichen Nennung ist Voraussetzung. Vor der Teilnahme erfolgt eine Dokumentenabnahme. Die techn. Abnahme muss gem. den Bestimmungen der jeweiligen Serie erfolgreich absolviert worden sein.

Alle Teilnehmer müssen die vorgeschriebene Fahrerbekleidung für Rundstreckenrennen tragen. Fahrten ohne oder mit unverschlossenem Schutzhelm oder ohne angelegten Sicherheitsgurt sind untersagt.

Teilnahmeberechtigt sind geschlossene Tourenwagen und GT – Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen den gültigen DMSB – Richtlinien und dem allgemeinen aktuellen Sicherheitsstandard im Motorsport entsprechen. Es gelten die Geräuschbestimmungen des DMSB für das Jahr 2024 sowie die der Nürburgring 1927 GmbH. Die Reifen sind freigestellt.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vom Veranstalter gekennzeichnet. Die Entscheidung über den Einsatz von Wettbewerbsfahrzeugen, für die gemäß deren Serienbestimmungen ein Trainingsverbot besteht, obliegt eigenverantwortlich dem Team/Fahrer dieser Fahrzeuge. Eine diesbezügliche Hinweis- oder Überprüfungspflicht übernimmt der ADAC Westfalen nicht.

5. Geräuschbegrenzung, Überwachung und Verstöße

Das ADAC Racing Weekend entspricht der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte wird ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB - Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

für alle Fahrzeugklassen

LWA-Verfahren 132 db(A) Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei der Veranstaltung (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Veranstaltungsleiter durch entsprechende Flaggensignale aus der Einstellfahrt zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

6) Nennung und Nenngeld

- je Fahrzeug GP-Kurs (Sprint), Freitag, 28.06.2024, 08:05 - 08:45 Uhr 250,- Euro (Einstellfahrt 1) 28.06.2024 16:45 - 17:25 Uhr 250,- Euro (Einstellfahrt 2)

- je Einstellfahrt je 2. Fahrer 50,- Euro

Das Nenngeld ist per Überweisung an den ADAC Westfalen e.V. zu entrichten:

ADAC Westfalen e.V. Commerzbank Dortmunud BIC: DRESDEFF440

IBAN: DE 85 4408 0050 0181 7590 03

Verwendungszweck: Name Fahrer 1, Einstellfahrt 1 oder 2 Nürburgring

Für jedes Fahrzeug ist eine separate Nennung abzugeben. Die Nennung der Fahrer muss namentlich erfolgen, die Abgaben einer Verzichtserklärung ist für Fahrer verpflichtend. Eine Nennbestätigung wird nicht versandt.

Die maximale Starterzahl liegt bei 53 Fahrzeugen. Bei Erreichen der maximalen zulässigen Starterzahl entscheidet der Nennungseingang. Wir bitten daher dringend um Vornennung per E-Mail.

Dokumentenabnahme: Rennbüro, 1. Stock, Donnerstag, 27.06.2024 – 16:00 - 20:00 Uhr

Freitag 28.06.2024 – ab 07:00 Uhr

Der Veranstalter behält sich vor, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder auf Anordnung einer Behörde die Veranstaltung abzusagen. Hieraus können keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

Das Mindestalter für Beifahrer ist 18 Jahre.

7) Organisation

Organisations-/ Veranstaltungsleiter: Andreas Thamm stellv. Organisations-/ Veranstaltungsleiter: Kai Rübenhagen

Leiter der Streckensicherung: Carsten Setzefand stellv. Leiter der Streckensicherung: Thomas Brost

8) Fahrvorschriften

Es gelten die Vorschriften des DMSB bezüglich Verhaltensregeln auf der Strecke sowie an den Boxen. Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge werden durch den Veranstalter abgeschleppt. Der Fahrer muss bei seinem Fahrzeug bleiben. Für Schäden beim Abschleppen des Fahrzeugs übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Alle Flaggenzeichen werden gezeigt. Den Flaggenzeichen der Streckenwarte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das Überlassen des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte Fahrer führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

Das Ende eines jeden Blockes wird bei Start/Ziel mit der karierten Flagge angezeigt. Die abgewunkenen Fahrzeuge haben die Strecke dann unverzüglich bei Posten 4 (Einfahrt Mercedes – Arena) zu verlassen.

9) Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Verantwortlichkeiten und Haftungsverzicht der Teilnehmer siehe Nennformular. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer, Fahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder das von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden (auch Schäden an der Strecke). Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im

Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle, Schäden und jedes Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen:

- den DMSB, deren Präsident, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter,
- die DMSB bildenden Clubs,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer, deren Helfer sowie eigene Helfer, Behörden, Renndienste und sonstige andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

sowie der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein können.

Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

13. Bestimmungen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialen, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD - Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring - Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht. Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

ADAC Westfalen e. V.

Sport und Ortsoubs Freie-Vogel-Straße 393 44269 Dortmund

Dortmund, 11.06.2024

Wolfram Lehmann-ADAC Westfalen e.V.

reuschede Lea - Nr. SUE - 1770 12029